



StrafbefehlCheck.law

Ein Angebot der Kanzlei Straf.Law

Straf.Law | Rechtsanwaltskanzlei Yannic Ippolito, Lindemannstr. 47 | 40237 Düsseldorf

Vergütungsvereinbarung

auf der Grundlage des § 3a RVG für das Strafbefehlsverfahren

– Version: VV-SBC-01 –

StrafbefehlCheck zum Festpreis



399,00 €

inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

zwischen

der im Rahmen des Online-Bestellprozesses auf StrafbefehlCheck.law unter Angabe ihrer persönlichen Daten bezeichneten Person

– Auftraggeber –

und

Herrn Rechtsanwalt Yannic Ippolito, Lindemannstr. 47, 40237 Düsseldorf

– Auftragnehmer –

betreffend den über StrafbefehlCheck.law übermittelten Strafbefehl und das diesem zugrunde liegende Strafverfahren gegen den Auftraggeber.

Yannic Ippolito

Rechtsanwalt
Strafverteidiger

Kontakt

Lindemannstr. 47
40237 Düsseldorf

kanzlei@straf.law

Tel. +49 155 66 11 30 09

www.straf.law

Zweigstelle

Schroten 4
66121 Saarbrücken

Rechtlicher Hinweis

StrafbefehlCheck.law ist ein Angebot der Straf.Law Rechtsanwaltskanzlei Yannic Ippolito



Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer mit der Verteidigung in dem vorstehend genannten Strafverfahren beauftragt. Im Hinblick auf die Bedeutung für den Auftraggeber und den Umfang sowie die Schwierigkeit der Sache treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Vergütung

Die Parteien vereinbaren für die nachfolgend abschließend beschriebenen anwaltlichen Leistungen eine pauschale Vergütung in Höhe von

399,00 EUR

(in Worten: dreihundertneunundneunzig)

einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Umfang der vereinbarten Leistung

Die vereinbarte Vergütung tritt für den nachfolgend beschriebenen Auftragsumfang an die Stelle der gesetzlichen Vergütung, soweit dies gesetzlich zulässig ist:

- Anwaltliche Prüfung des vom Auftraggeber übermittelten Strafbefehls,
- Prüfung der Einspruchsfrist anhand der übermittelten Informationen und Unterlagen,
- Einlegung des Einspruchs gegen den Strafbefehl,
- Anzeige der Verteidigung,
- Beantragung von Akteneinsicht,
- erste anwaltliche Sichtung der nach gewährter Akteneinsicht vorliegenden Ermittlungsakte sowie
- ein persönliches Strategiegespräch mit Rechtsanwalt Yannic Ippolito mit einer Dauer von bis zu 20 Minuten.

3. Nicht umfasste Leistung

Nicht von der Pauschalvergütung umfasst sind insbesondere die weitergehende Verteidigung nach dem Strategiegespräch, umfangreiche schriftliche Stellungnahmen oder Anträge, die Vertretung in einer Hauptverhandlung oder einem sonstigen Gerichtstermin sowie Berufungs-, Revisions- oder sonstige Rechtsmittelverfahren.

Diese Leistungen bedürfen einer gesonderten Beauftragung und Vergütungsvereinbarung.



Beauftragt der Auftraggeber Rechtsanwalt Yannic Ippolito anschließend mit der weiteren Verteidigung in derselben Strafsache, wird die gezahlte Pauschalvergütung von 399,00 EUR vollständig auf das hierfür vereinbarte Honorar angerechnet.

4. Fälligkeit

Die vereinbarte Pauschalvergütung ist mit Vertragsschluss sofort zur Zahlung fällig und vor Beginn der anwaltlichen Tätigkeit zu entrichten

5. Verspätete Übermittlung des Strafbefehls und Rückerstattung

Die fristgerechte Einlegung des Einspruchs setzt voraus, dass der Strafbefehl und die erforderlichen Angaben rechtzeitig und vollständig übermittelt werden. Bei einer Übermittlung erst am letzten Tag der Einspruchsfrist oder so kurzfristig, dass eine rechtzeitige Prüfung und Einlegung nicht mehr sichergestellt werden kann, besteht keine Garantie für die Fristwahrung.

Ist ein fristgerechter Einspruch nach Prüfung nicht mehr möglich, wird die gezahlte Pauschalvergütung von 399,00 EUR unverzüglich zurückerstattet.

6. Abschließendes

- a) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die in Nr. 1 vereinbarte Vergütung von den gesetzlichen Gebühren abweicht und im Falle der Erstattung von Gebühren durch Dritte der Anspruch auf die Höhe der gesetzlichen Gebühren beschränkt ist.
- b) Der Auftraggeber ist darüber belehrt worden, dass im Falle einer Einstellung des Strafverfahrens grundsätzlich kein Ersatzanspruch gegen die Staatskasse besteht.
- c) Der Auftraggeber bestätigt, dass ihm vor Vertragsschluss die Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung gestellt wurden.
- d) Der Auftraggeber verlangt ausdrücklich, dass der Auftragnehmer bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der vereinbarten Dienstleistung beginnt.
- e) Das mit der Pauschalvergütung abgegoltene Leistungspaket endet mit Durchführung des in Nr. 2 genannten Strategiegesprächs. Eine darüber hinausgehende anwaltliche Tätigkeit erfolgt nur aufgrund einer gesonderten Beauftragung.

Rechtsanwalt Yannic Ippolito

Straf.Law | Rechtsanwaltskanzlei

für StrafbefehlCheck.law